

KONTROLLE/MISSBRAUCH

Missbräuche (z. B. Umwege, Hin- und Rückfahrten mit nur einer Karte, Fahrten ohne gültigen Ausweis, Bezahlung von Trinkgeldern über die Karten, Weitergabe von Karten an andere Personen) werden mit der **Verrechnung von Mehrkosten** geahndet. Im Wiederholungsfall behält sich ProMobil eine Sperrung Ihres Guthabens vor.

Fahrerinnen und Fahrer

- Die ProMobil-Tarife müssen gut sichtbar und lesbar am Taxi und im Fahrzeuginnenraum angebracht sein. Alle Fahrten sind unverzüglich, auf dem kürzesten Weg und ausschliesslich mit eingeschaltetem Taxameter nach dem ProMobil-Tarif (Nr. 2) durchzuführen.
- Der Taxameter darf erst eingeschaltet werden, sobald die Kundinnen und Kunden eingestiegen sind und das Fahrziel genannt haben. Am Zielort ist der Taxameter sofort zu stoppen, und der angezeigte Fahrpreis muss in die ProMobil-App eingetragen werden.
- Pauschalpreise oder zusätzliche Aufschläge (z. B. für Wartezeiten oder andere Umstände) sind nicht erlaubt.

RECHNUNGSTELLUNG AN KUNDINNEN UND KUNDEN

- Die Rechnungsstellung der Kostenbeteiligung an Kundinnen und Kunden erfolgt **Mitte des Folgemonats**, zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt.
- **Rechnungsbeträge unter Fr. 30.–** werden **quartalsweise** abgerechnet.
- Beanstandungen der Rechnung haben innert 10 Tagen nach Erhalt beim Kundendienst von ProMobil zu erfolgen.

Stiftung ProMobil
Gasometerstrasse 9
Postfach
8031 Zürich
Telefon 044 278 90 00
info@promobil.ch
www.promobil.ch

PROMOBIL

Zürcher Stiftung für Behindertentransporte

REGLEMENT FÜR KUNDINNEN UND KUNDEN, TAXIFahrERINNEN UND TAXIFahrER

Gültig ab 1. Januar 2026 (ersetzt alle bisherigen Ausgaben)

FAHRGUTHABEN + TARIFE

Kostendach (maximal pro Jahr)

CHF 4000

**Durch die Kundinnen und Kunden
selbst zu bezahlen:**

CHF 4.60
15 %

**Grundtarif pro Fahrt
+ Selbstbehalt pro Fahrt**

ANZAHL FAHRTEN, KONTINGENTE UND FAHRPREISE

Kundinnen und Kunden sind berechtigt, jährlich Fahrten für einen maximalen Taxiuhrbetrag von Fr. 4000.– zu beziehen (Kostendach). Bei Neuanmeldungen während des Jahres gilt dieser Betrag anteilig.

- **Achtung:** Fahrkosten, die **Fr. 4000.– Franken (Kostendach) übersteigen**, werden der Kundin/dem Kunden **zum vollen Taxi-Uhrbetrag verrechnet**. Bitte prüfen Sie rechtzeitig Ihr Guthaben auf der Abrechnung oder kontaktieren Sie unseren Kundendienst unter 044 278 90 00.
- **Für jede Fahrt** muss **eine Karte** abgegeben werden. Bei der Hinfahrt eine Karte und bei der Rückfahrt wieder eine weitere Karte. Rundfahrten und Zwischenstopps sind nicht gestattet.
- Pro Fahrt bis Fr. 60.– Taxiuhrbetrag wird ein Grundtarif von Fr. 4.60 verrechnet (ZVV-Zontentarif 1–2). Übersteigt der Fahrbetrag Fr. 60.– wird ein zweiter Grundtarif fällig, usw. Zusätzlich muss ein Selbstbehalt von 15% des Taxiuhrbetrages bezahlt werden, der am Ende des Monats verrechnet wird.
- Von den Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Hochfelden, Neerach, Niederglatt, Wallisellen und der Stadt Zürich (bei Fahrten innerhalb der Stadtkreise) wird dieser Selbstbehalt übernommen.
- Fahrten **ausserhalb des Kantons Zürich** sind **nicht erlaubt**, können aber von der Geschäftsstelle ausnahmsweise bewilligt werden.

WIE WERDEN DIE FREIZEITKARTEN VERWENDET?

- **Die Fahrten sind bargeldlos.**
- **Erwähnen Sie beim Bestellen und beim Einsteigen**, dass Sie die **Fahrt mit der ProMobil-Karte bezahlen. Übergeben Sie beim Einsteigen die ProMobil-Karte dem Fahrer bzw. der Fahrerin**. Der QR-Code auf der ProMobil-Karte wird vor der Abfahrt fotografiert und die Daten werden direkt an ProMobil gesendet. Der Fahrer behält die Karte als Beweis, falls etwas nicht funktioniert.
- Die Karte **muss nicht ausgefüllt** werden, jede Karte kann **nur einmal verwendet** werden.
- Der ProMobil-Ausweis ist mitzuführen und kann jederzeit vom Fahrer, von der Fahrerin verlangt werden. Er berechtigt zu Fahrten im Kanton Zürich mit Taxiunternehmen und Behindertenfahrdiensten gemäss aktueller Fahrdienstliste.
- **Wird die ProMobil-Karte vergessen oder ist sie ungültig** (Überschreitung des Kostendachs, abgelaufen), **muss der volle Fahrpreis bezahlt werden**. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

FAHRZWECK

- Die Karten sind vorwiegend für die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Freizeitfahrten)** gedacht. Das umfasst Fahrten zu Verwandten und Bekannten, zu kulturellen oder sozialen Anlässen, zum Einkaufen, zum Coiffeur ...
- Für andere Fahrten kommen in der Regel die **Zusatzleistungen der Gemeinden** auf. Dazu zählen insbesondere **regelmässige Fahrten zu medizinischen Behandlungsorten**, in die Therapie, zur Arbeit in Eingliederungsstätten oder in die Schule. Bei Kostenübernahme durch die Gemeinde können in ihrem Auftrag Therapiekarten herausgegeben werden.

WARTEZEITEN

Die Kosten für **Wartezeiten werden** von ProMobil **nicht übernommen**. Der Taxameter darf während allfälliger Wartezeiten nicht eingestellt werden.

HILFELEISTUNGEN

Bei der Bestellung ist anzugeben, ob ein normales Taxi oder ein Spezialfahrzeug für Rollstuhltransporte benötigt wird.

Die Fahrerinnen und Fahrer haben sich gegenüber allen Personen höflich und anständig zu verhalten.

Von der Fahrerin/dem Fahrer dürfen Sie folgende Hilfeleistungen erwarten:

- **Abholen und Bringen** zur Haus- oder Wohnungstür
- Tragen von **Einkaufstaschen** und Gepäck
- **Ein- und Ausladen des Rollstuhls/Rollators**

Weitergehende Leistungen sind meldepflichtig und müssen zum Teil den Fahrgästen berechnet werden.

TRINKGELDER

Das Trinkgeld ist im Taxitarif enthalten. Weitergehende Trinkgelder sind **freiwillig** und gehen zu Lasten der Fahrgäste. Sie dürfen nicht über die ProMobil-Karte abgerechnet werden.

BEGLEITPERSONEN

Kundinnen und Kunden von ProMobil haben das Recht, Personen zur Unterstützung und Begleitung (Angehörige, Bekannte oder Betreuungspersonen) mitzunehmen, sofern die Fahrt gemeinsam angetreten und beendet wird.

